



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 13. August 2019

Kulturgut der Gemeinde Pfäffikon Auslegeordnung für Pfäffikon im Rahmen des Projektes "Kulturerbe Züri Oberland" Kenntnisnahme, Regelung der Zuständigkeiten

Ausgangslage

Die Region östlich der Stadt Zürich ist in den letzten Jahrzehnten – nicht zuletzt wegen der S5-Schnellverbindung von Zürich nach Pfäffikon SZ – zu einer begehrten, aber teilweise auch etwas gesichtslosen Agglomeration herangewachsen. Das hat im Zürcher Oberland Kräfte auf den Plan gerufen, die enger zusammenarbeiten und der Region wieder ein stärkeres Profil verleihen wollen. Daraus ist unter anderem die Kulturkommission Zürcher Oberland entstanden, die mit vereinten Kräften in der Region das reiche Kulturerbe pflegen und das vielfältige Kulturschaffen fördern will. Getragen wird Zürioberland Kultur – unter diesem Titel laufen die Bemühungen – von den 20 Mitglied-Gemeinden des Zweckverbandes Region Zürcher Oberland RZO und von 22 assoziierten Gemeinden im angrenzenden Gebiet. Pfäffikon ZH gehört zu den RZO-Gemeinden.

Kultur-Auslegeordnung Pfäffikon

Eine wichtige Grundlage bilden die Kultur-Auslegeordnungen der Gemeinden. In ihnen wird alles durch Menschen früher oder heute Erschaffene aufgelistet, das für die Gemeinde und ihre Bevölkerung heute und möglicherweise auch in Zukunft bedeutsam ist. Bedeutsam meint: Die Gemeinde prägend, erlebbar, identitätsstiftend, das Zugehörigkeitsgefühl stärkend. Die Kultur-Auslegeordnung bringt in dreifacher Hinsicht für Pfäffikon einen nicht zu unterschätzenden Nutzen:

1. In Pfäffikon wird die vielfältige Kultur ins Bewusstsein von Behörden und Bevölkerung gerufen. Die Auslegeordnung bildet die Grundlage für eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit – unter anderem auch für Wikipedia-Einträge – und eine vielfältige Nutzung im Schulunterricht. Sie fördert die kulturelle Teilhabe.
2. Dank des gleichen Rasters werden der Informationsaustausch und damit die Zusammenarbeit in der Region erleichtert. Aufwändige Umfragen erübrigen sich. Zurzeit wird in den Kultur-Auslegeordnungen „braun“ bezeichnet, was mit der einmaligen Industrielandschaft Zürcher Oberland und ihrer langen, fortdauernden Geschichte zusammenhängt und ablesbar ist. Ein Projekt will diese im Bewusstsein der Bevölkerung verankern und zum identitätsstiftenden Teil eines Lebens- und Wirtschaftsraums von hoher Qualität weiterentwickeln.
3. Die laufende Nachführung der Kultur-Auslegeordnungen ermöglicht der Gemeinde Pfäffikon wie auch der Region Veränderungen und Handlungsbedarf besser zu erkennen.

In Pfäffikon entstand eine erste Auslegeordnung vor sechs Jahren nach dem Besuch der damaligen Arbeitsgruppe «Zürioberland Kulturerbe» am 24. Juli 2013. Sie lag im Sommer 2014 in einer ersten Version vor, wurde dann aber nicht weiterbearbeitet, weil zwei grosse Projekte anstan-



den: «1816 – das Jahr ohne Sommer» und «Industriellandschaft Zürcher Oberland». Nachdem ersteres mit grossem Erfolg abgeschlossen war, fand am 20. November 2017 im Rahmen der «Industriellandschaft Zürcher Oberland» ein zweiter Besuch statt. Das inzwischen zur Kultur-Auslegeordnung erweiterte Dokument wurde ergänzt und darin braun bezeichnet, was mit der Industriellandschaft Zürcher Oberland zusammenhängt. Die Auslegeordnung ist auch jetzt noch nicht vollständig, und sie wird es auch nie sein, weil sich die Kultur laufend weiterentwickelt. Deshalb ist es wichtig, dass die Kultur-Auslegeordnung periodisch auf den aktuellen Stand gebracht und vom Gemeinderat verabschiedet wird. Nur so kann sie die Grundlage für die Bewusstseinsbildung, die Öffentlichkeitsarbeit, den Informationsaustausch und das Erkennen von Handlungsbedarf sein.

Kenntnisnahme und Regelung der Zuständigkeiten

Der Gemeinderat nimmt die erarbeitete Auslegeordnung zur Kenntnis. Auch er stellt fest, dass diese eine sehr gute Auflistung und damit Ergänzung des vorhandenen Kulturgutes in der Gemeinde darstellt. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Kultur-Auslegeordnung ist es zweckmässig, dem Gemeindegeschreiber und Leiter Kultur die Verantwortung für die Nachführung zu übertragen. Es versteht sich von selbst, dass er nicht im Alleingang die Aufgabe erfüllen kann, sondern die entsprechend zuständigen Stellen der Verwaltung und aller externen Organisationen involviert. In fachlicher Hinsicht ist die Unterstützung der Mitarbeitenden der Chronikstube Pfäffikon sehr wichtig und notwendig. Allfällig entstehende externe Kosten sind im Kulturbudget angemessen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von der Kultur-Auslegeordnung der Gemeinde Pfäffikon ZH, Stand 13. August 2019, wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindegeschreiber/Leiter Kultur wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den jeweils Zuständigen innerhalb der kommunalen Organisationen und unter Beizug der nötigen Fachpersonen die Kultur-Auslegeordnung periodisch zu aktualisieren und jeweils auf Anfang einer Amtsperiode dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen – erstmals anfangs der Amtsdauer 2022/2026. Dabei ist auf Veränderungen sowie auf einen allfälligen Handlungsbedarf hinzuweisen.
3. Im Kultur-Budget ist ein allfälliger externer Aufwand angemessen zu berücksichtigen.
4. Die bis jetzt geleistete grosse Arbeit wird den Beteiligten bestens verdankt.
5. Die Kultur-Auslegeordnung wird auf der Website der Gemeinde Pfäffikon und jener von Zürioberland Kultur veröffentlicht. Die Bevölkerung wird eingeladen, Korrekturen und Ergänzungen der Gemeinderatskanzlei zu melden.
6. Die Schule Pfäffikon wird eingeladen, die Auslegeordnung für den Unterricht zu nutzen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderatsmitglieder (7)
- Abteilungsleiter/innen (10), mit Kultur-Auslegeordnung
- Chronikstube Pfäffikon, Leiter Ernst Bünteli, mit Kultur-Auslegeordnung
- Kulturkommission RZO, z.Hd, Zürioberland Kultur, Bauma, kultur@zuerioberland.ch
- Dr. Hans Thalmann, Beauftragter Zürioberland Kultur, [REDACTED]

- Archiv K3.02.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: